

Sicherheitsreport

Das Magazin der  VBG

2/2014



Haftungsablösung
**Zum Schutz des
Unternehmens**

Kosten eines Arbeitsunfalls
Ein folgenschwerer Sturz

Gesund und erfolgreich führen
Nicht in Watte packen

1 Million Euro nach einem Arbeitsunfall. Dafür bezahlen wir.

Als Arbeitgeber haften Sie für die Arbeitsunfälle Ihrer Mitarbeiter. Als Mitglied der gesetzlichen Unfallversicherung sind Sie von dieser Haftung befreit. Wir kommen für sämtliche Kosten von Heilbehandlung und Rehabilitation auf. Durchschnittlich mit bis zu 35.000 Euro und in Einzelfällen mit einer Million Euro oder sogar mehr. **Wir machen das. Ihre Berufsgenossenschaften und Unfallkassen**

Liebe Leserinnen und Leser,

als Unternehmerin oder Unternehmer können Sie viel tun, um Arbeits- und Wegeunfälle oder Berufserkrankungen zu vermeiden. Aber gefeit vor solchen Ereignissen ist keine Belegschaft. Deshalb beleuchtet dieser VBG-Sicherheitsreport die möglichen Folgen. Sie müssen in Ihrem Unternehmen mit Ausfalltagen rechnen und Beschäftigte kurzfristig ersetzen. Aber: Sie haben keine Schadensersatzforderungen zu befürchten, wie sie Unternehmen in den USA und vielen anderen Staaten bis in die Pleite treiben, beispielsweise durch Asbest. Dass in Deutschland die gesetzliche Unfallversicherung und nicht die Unternehmen für die Folgen haften, ist Otto von Bismarck zu verdanken. Als Reichskanzler gründete er im Jahre 1885 eine Versicherung gegen Arbeitsunfälle und – in einem zweiten Schritt – auch gegen Berufskrankheiten. Ein Blick über die Grenzen zeigt, dass unser System Vorbildcharakter hat.

Bis heute erfüllt diese Säule der deutschen Sozialversicherung ihren gesetzlichen Auftrag: Sie löst die Haftung der Unternehmerinnen und Unternehmer ab und trägt Sorge für Heilbehandlung, Rehabilitation und Entschädigung der verletzten oder erkrankten Beschäftigten. Welche Kosten damit verbunden sein können, zeigen wir anhand eines Beispiels.

Die Haftungsablösung gibt Ihnen Planungssicherheit für Ihr Unternehmen. Gleichzeitig wird der Betriebsfrieden erhalten, denn Klagen von Beschäftigten sind nicht notwendig, weil sie bei Unfällen durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert sind. Bei den Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung werden die Kosten entsprechend dem Risiko umverteilt.

Vor allem aber wollen wir, dass unseren Mitgliedern Unfälle und Erkrankungen erspart bleiben. Deshalb zeigt Ihnen dieser VBG-Sicherheitsreport natürlich auch, wie Sie in Ihrem Unternehmen erfolgreich Prävention betreiben können.

Ihre
Angelika Hölscher
Vorsitzende der Geschäftsführung der VBG



Impressum

Herausgeber: VBG, Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg, www.vbg.de. Verantwortlich für den Inhalt (i.S.d.P.): Dr. Andreas Weber. Chefredaktion: Daniela Dalhoff (VBG). Redaktion: Ina Brehmer, Gilbert Brenning, Friederike Dittmer, Eckehard Froese, Manuela Gnauck-Stuwe, Dominik Heydweiller, Holger Kähler, Matthias Michaelis, Dr. Andreas Weber (VBG), Hanna Ashour (HA), Miriam Becker (mir), Ricarda Gerber (RG), Falk Sinß (FS) (Universum Verlag). Redaktion und Gestaltung: Universum Verlag GmbH. Druck: apm – alpha print medien AG. Nachdrucke aus dem Sicherheitsreport auch in Auszügen nur nach Genehmigung durch die Redaktion. Erscheinungsweise: vierteljährlich, Nr. 2/2014. Der Bezugspreis für den Sicherheitsreport ist durch den Beitrag abgegolten. Bestellnummer: 01-05-5160-9.

Kontakt zu Ihrer VBG-Bezirksverwaltung:
www.vbg.de/standorte

Kontakt zur Redaktion

E-Mail: sicherheitsreport@vbg.de

Telefon: 040 5146-2562

www.vbg.de/sicherheitsreport



Meldungen

4–5

Sicher & gesund

Haftungsablösung
Zum Schutz des Unternehmens

6

Kosten eines Arbeitsunfalls
Ein folgenschwerer Sturz

8

Teure Fehlzeiten
Fünf typische Fälle

10

Leistungen für Hinterbliebene
Und was kommt dann?

12

Unternehmerhaftpflicht im Vergleich
Standortvorteil Deutschland

13

Mensch & Arbeit

Gesund und erfolgreich führen
Nicht in Watte packen

14

Akteure im Arbeitsschutz
Mit uns können Sie rechnen!

16

Offene Bürolandschaften
Raum für Möglichkeiten

18

Branchenforum

Kampagnenstart „Sei kein Dummy“
Damit das Spiel nicht zum Crashtest wird

20

Kompaktseminare Zeitarbeit
Auf den Punkt gebracht

21

Service

Höchst-Jahresarbeitsverdienst
Neue Verdienstgrenze

22

Branchentreff Zeitarbeit
Sicher durch bewegte Zeiten

22

VBG-Vorstand beschließt Beitragssenkung
Beitragssatz zur gesetzlichen Unfallversicherung VBG sinkt

23

Termine

23

Das Titelbild ist mit freundlicher Unterstützung des Miniatur Wunderlands Hamburg entstanden.

XX. Weltkongress

Eine Welt, in der Arbeit sicher und gesund ist – eine Welt ohne tödliche und schwere Arbeitsunfälle. Das ist die Vision des XX. Weltkongresses für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, der vom 24. bis 27. August 2014 im Messezentrum Frankfurt stattfindet. Ausgerichtet wird das globale Forum für Prävention von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Die viertägige Veranstaltung bietet allen Besuchern eine Plattform, um sich über Beispiele für gute Arbeitsschutzpraxis auszutauschen und neue Konzepte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz kennenzulernen. Das Programm umfasst zahlreiche Expertenvorträge und Symposien. Darüber hinaus können interessierte Kongress-Teilnehmer Betriebe unterschiedlicher Branchen besichtigen und die Umsetzung guter Prävention in der Praxis kennenlernen. Die Besichtigung der Deutschen Bank AG ermöglicht einen Blick hinter die Kulissen der Gebäudeleittechnik, bei der ökonomische und ergonomische Anforderungen in Übereinstimmung gebracht werden müssen. (HA)



Info
www.safety2014germany.com

Leitfaden Veranstaltungen und Produktionen

Ob Messe oder Konzert, Hörfunk- oder Filmproduktion – der Branchenleitfaden „Sicherheit bei Veranstaltungen und Produktionen“ der VBG enthält umfassende Informationen und Praxishilfen zum Arbeitsschutz bei Veranstaltungen und Produktionen. Im vergangenen Jahr wurde der Leitfaden vollständig überarbeitet und auf die ganze Branche zugeschnitten. So spricht er jetzt zum Beispiel auch Theater- und Veranstaltungsunternehmen an. Was müssen Unternehmer und Führungskräfte bei der Planung von Produktionen und Veranstaltungen beachten, um sicher und rechtskonform zu handeln? Antworten darauf finden sich im ersten der drei Kapitel der Broschüre. Kapitel zwei und drei sprechen die organisatorisch und fachlich Verantwortlichen an und beschreiben unter anderem, welche Anforderungen Veranstaltungs- und Produktionsstätten für eine sichere Arbeitsgestaltung erfüllen müssen. Alle, die am Entstehungsprozess von Veranstaltungen und Produktionen beteiligt sind, können sich auf die Informationen im Leitfaden stützen, denn er beschreibt praxisnah und verständlich die staatlichen sowie berufsgenossenschaftlichen Vorgaben. Zudem sind die Informationen mit allen branchennahen Verbänden abgestimmt. (HA)

Info
 Leitfaden „Sicherheit bei Veranstaltungen und Produktionen“, www.vbg.de, Suchwort: Veranstaltung

Sicher arbeiten in der Kirchengemeinde

„Sicherheit und Gesundheit in der Kirchengemeinde – Schritt für Schritt“ ist Titel und Programm des neuen Branchenleitfadens für alle Verantwortlichen in der Kirchengemeinde. Ziel der überarbeiteten Publikation: wie man mit einfachen Mitteln die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten beurteilen und verbessern kann. „Das Thema Sicherheit in der Kirchengemeinde ist nicht wirklich schwer zu verstehen, die Schwierigkeit liegt vielmehr in einer praktikablen Umsetzung. Dieser wollen wir mit dem Leitfaden ein Stück weit näher kommen“, erklärt Wolf Schmidt, Koordinator im Präventionsfeld Kirchen der VBG. (HA)

Info
 Leitfaden „Sicherheit und Gesundheit in der Kirchengemeinde – Schritt für Schritt“, www.vbg.de, Suchwort: Kirchengemeinde





Innovative Konzepte gewinnen

Haben Sie in Ihrem Unternehmen clevere Prozesse oder Produkte entwickelt, die für mehr Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sorgen? Dann sollten Sie sich für den Deutschen Arbeitsschutzpreis bewerben. Alle zwei Jahre zeichnet er Best-Practice-Beispiele für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aus und vergibt Preisgelder in Höhe von insgesamt 40.000 Euro. Eine unabhängige Expertenjury, die sich aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, Verbände und Wissenschaft zusammensetzt, wählt die Gewinner. Sie achtet bei der Entscheidung besonders darauf, ob die Produkte und Prozesskonzepte nachhaltig sind und sich auch gut auf andere Unternehmen übertragen lassen. Außerdem sollten die eingesandten Beiträge innovativ und wirtschaftlich sein. Ob Ein-Mann-Betrieb, kleiner und mittelständischer Betrieb oder großes Unternehmen: Jeder kann an der Ausschreibung teilnehmen. Die nächste Preisverleihung findet im September 2015 statt. Ab Herbst 2014 können sich alle Interessierten bewerben. Der Deutsche Arbeitsschutzpreis ist Teil der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). Hierbei führen Bund, Länder und Unfallversicherungsträger ihre Aktivitäten rund um den betrieblichen Arbeitsschutz zusammen. Die Bewerbungsunterlagen stehen ab dem 25. August 2014 online bereit. (HA)

Info

www.deutscher-arbeitsschutzpreis.de

Gefährdungen umfassend beurteilen

Neuerungen im Arbeitsschutzgesetz sehen vor, dass die für den Arbeitsschutz in ihren Betrieben verantwortlichen Unternehmer künftig verstärkt auf die psychischen Gefährdungen ihrer Mitarbeiter achten müssen. Denn seit Oktober vergangenen Jahres ist das geänderte Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) in Kraft. Der vierte Paragraph des Gesetzes sieht vor, dass der Begriff Gesundheit gleichberechtigt physische sowie psychische Aspekte umfasst. Dadurch wird auch die Liste der Gefährdungsfaktoren, die ebenfalls Teil des Gesetzes ist, um den Punkt „Psychische Belastungen bei der Arbeit“ erweitert.

Darüber hinaus wurde die Verpflichtung, erst ab zehn Beschäftigten die Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren, aufgehoben. Alle Betriebe, egal welcher Größe, sind jetzt dazu verpflichtet, die Gefährdungsbeurteilung schriftlich festzuhalten. Ziel der Gesetzesänderungen ist es, das Bewusstsein von Arbeitgebern auch für psychische Belastungen zu schärfen und die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen in der Praxis zu fördern. (HA)

Info

VBG-Seminar „Psychische Belastungen im Betrieb erkennen, erfassen und präventiv handeln“ (BPB M), www.vbg.de/seminare

Vorschriften und Regeln neu geordnet

Das Vorschriften- und Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) unterstützt Betriebe und Beschäftigte darin, Arbeitsplätze gesund und sicher zu gestalten und zu nutzen. Ab dem 1. Mai 2014 liegt dieses Vorschriften- und Regelwerk neu geordnet und systematisiert vor. Was ändert sich? Kürzel wie BGI/GUV-V, BGI/GUV-I oder GUV-SI gibt es künftig nicht mehr. Stattdessen werden die Schriften durchgängig in die folgenden vier Kategorien eingeteilt: DGUV Vorschriften, DGUV Regeln, DGUV Informationen und DGUV Grundsätze. Im Zuge der Umstellung wird das Nummerierungssystem für alle Schriften erneuert. Jede Publikation erhält nun eine eigene mehrstellige Kennzahl. An ihr kann man ablesen, um welche Art von Publikation es sich handelt und welcher Fachbereich der DGUV dafür inhaltlich zuständig ist. Im Laufe der Umstellung wird es möglich sein, sowohl nach den alten als auch den neuen Nummern zu suchen. Regeln und Vorschriften, die die Branchen der VBG betreffen, finden Sie auch wie gewohnt auf der Website der VBG im Medien-Center. (HA)

Info

- Vorschriften- und Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, <http://publikationen.dguv.de>
- Die VBG-Praxishilfen finden Sie auf www.vbg.de, Medien-Center





Haftungsablösung

Zum Schutz des Unternehmens

Mitgliedsbetriebe der VBG müssen sich keine Sorgen um Schadensersatzansprüche ihrer Angestellten machen, wenn diese einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit erleiden. Die VBG übernimmt die Haftungsrisiken gegenüber den Beschäftigten und sorgt dafür, dass diese möglichst schnell wieder gesund und leistungsfähig werden.

In Deutschland ist jedes Unternehmen Mitglied bei einem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, das heißt bei einer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse. Mancher Unternehmer mag diese Pflichtmitgliedschaft für überflüssig und die Beitragszahlungen für eine unnötige Ausgabe halten, doch das ist ein Trugschluss: Die Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft wie der VBG zahlt sich aus. Mit der Arbeit verbundene Unfälle und Berufskrankheiten können folgeschwer und teuer sein. Die Beschäftigten sind bei der VBG bei allen Risiken eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit abgesichert. Denn die VBG fungiert für den Unternehmer ähnlich wie eine Haftpflichtversicherung für die aus Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten resultierenden Gesundheitsschäden seiner Beschäftigten.

Ablösung der Unternehmerhaftpflicht

Sind weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit im Spiel, sind die Unternehmer grundsätzlich von der Haftung freigestellt und müssen so-

mit auch keine existenzbedrohenden Schadensersatzzahlungen fürchten, wie das zum Beispiel in den USA der Fall ist. Dort können Firmen aufgrund von hohen Schadensersatzleistungen im Zuge von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten in die Insolvenz getrieben werden.

Aufgaben und Leistungen der VBG

Die VBG hat den gesetzlichen Präventionsauftrag, Arbeitsunfälle sowie Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten. Nach Eintritt eines Versicherungsfalles erbringt die VBG Leistungen zur Heilbehandlung und zur Rehabilitation mit dem Ziel, die Gesundheit und Teilhabe der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln möglichst vollständig wiederherzustellen.

Doch es muss nicht gleich ein dramatischer Unfall oder eine Berufskrankheit wie zum Beispiel eine durch Asbest ausgelöste Krebserkrankung sein – auch weniger folgenschwere Berufskrankheiten oder Arbeitsunfälle können teuer werden. Schon ein Sturz im Büro kann erhebliche Ausgaben für die Rehabilitation verursachen.

In Deutschland bezahlt der Unternehmer seine Mitgliedsbeiträge an die VBG, die hierfür bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten seiner Beschäftigten die Haftung des Unternehmers ablöst. Den rechtlichen Rahmen dazu bilden die §§ 104 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) VII. Das System kommt sowohl Unternehmern wie Beschäftigten zugute.

Umfassender Versicherungsschutz durch die VBG

Für Unternehmer liegen die Vorteile auf der Hand: Er zahlt für die Ablösung seiner Unternehmerhaftpflicht nicht mehr als seine Beiträge. Um den Rest kümmert sich die VBG. Dabei werden die Beiträge so bemessen, dass sie nur den Bedarf decken, den



Ein Arbeitsunfall kann teuer werden. Zum Glück gibt es die VBG: Sie übernimmt die Haftungsrisiken hinsichtlich eines Arbeitsunfalls gegenüber den Beschäftigten.

die VBG benötigt, um ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen, zu denen neben der Rehabilitation und Entschädigung auch die Prävention gehört. Im Gegensatz zu privaten Versicherungen müssen die Berufsgenossenschaften keinen Gewinn erzielen und haben keine Mehrkosten für Marketing, Akquisition und Vertrieb.

Die gesetzliche Regelung dient aber auch den Beschäftigten des Unternehmens. Diese müssen für die Entschädigung ihres Arbeitsunfalls oder ihrer Berufskrankheit weder ein Verschulden des Unternehmers noch das eines Kollegen nachweisen. Sie müssen hierfür auch keine teuren Schadensersatzprozesse mit unter Umständen ungewissem Ausgang führen. Stattdessen ergreift die VBG alle Maßnahmen, um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit ihrer Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen. Damit trägt die Haftungsfreistellung dazu bei, den Betriebsfrieden zu sichern. (FS)

Info

www.vbg.de, Mitgliedschaft und Beitrag

Die häufigsten Fragen und Antworten zur VBG-Mitgliedschaft

In Deutschland ist jedes Unternehmen verpflichtend Mitglied in einer Berufsgenossenschaft oder einer Unfallkasse. Doch warum ist mein Betrieb gerade Kunde bei der VBG und nicht bei einer anderen Berufsgenossenschaft?

Und was bringt mir das? Hier die wichtigsten Antworten.

In der VBG sind die Arbeitnehmer von Unternehmen unterschiedlichster Branchen versichert. Um welche Branchen handelt es sich genau?

Versichert sind unter anderem die Beschäftigten von Banken und Versicherern, Verwaltungen, Unternehmen der IT-Branche, Hörfunk und Fernsehen, privaten Theatern, Unternehmensberatungen, Zeitarbeitsunternehmen, Bewachungsunternehmen, Religionsgemeinschaften, Bildungseinrichtungen, Unternehmen der keramischen und Glas-Industrie, Straßenbahn-, U-Bahn- und Eisenbahnunternehmen sowie von Sportvereinen und freiberuflich Tätige.

Mein Betrieb ist Mitglied der VBG. Welchen Versicherungsschutz bietet das meinen Angestellten?

Kurz gesagt: Bei der eigentlichen Arbeitstätigkeit, auf den Wegen von und zur Arbeit sowie auf beruflich bedingten Dienstreisen sind Ihre Mitarbeiter gegen die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten versichert.

Welche Personen sind versichert?

Versichert ist, wer bei einem Mitgliedsunternehmen beschäftigt ist. Für den Versicherungsschutz spielen die Höhe des Einkommens, das Alter oder die Nationalität keine Rolle.

Auch für andere, besondere Personengruppen kann Versicherungsschutz beste-

hen: Selbstständige und Unternehmer (freiwillige Versicherung), ehrenamtlich Tätige, Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen, Rehabilitanden sowie Teilnehmer an Freiwilligendiensten.

Worin unterscheiden sich Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten von anderen Unfällen und Krankheiten?

Arbeitsunfälle sind Unfälle, die Versicherte während der Arbeit oder auf Dienstreisen erleiden. Tätigkeiten, die nicht dem Unternehmen, sondern privaten Zwecken dienen, sind nicht versichert.

Eine Berufskrankheit ist eine Erkrankung, die sich der Versicherte durch seine berufliche Tätigkeit zuzieht und die in der Berufskrankheitenverordnung (BKV) der Bundesregierung aufgelistet ist.

Wenn einer meiner Angestellten wirklich einmal einen Arbeitsunfall erleidet oder eine Berufskrankheit bekommen sollte, was leistet dann die VBG?

Im Versicherungsfall erhalten Versicherte von der VBG sowohl medizinische als auch berufliche und soziale Rehabilitation. Finanzielle Leistungen erbringt die VBG an die Versicherten oder deren Hinterbliebene.

Muss ich jeden Unfall, der sich in meinem Betrieb ereignet, der VBG melden?

Es muss gemeldet werden, wenn der Verletzte mehr als drei Tage arbeitsunfähig oder der Versicherte tödlich verunglückt ist. Besonders schwere, tödliche oder Massenunfälle sind umgehend telefonisch zu melden.

Info

www.vbg.de, Versicherungsschutz und Leistungen, FAQ



Kosten eines Arbeitsunfalls

Ein folgenschwerer Sturz

Ein schwerer Arbeitsunfall kann mit allen anfallenden Kosten der medizinischen Rehabilitation und beruflicher Wiedereingliederung mehrere hunderttausend Euro kosten. Für viele Betriebe stünde die Existenz auf dem Spiel, wenn sie dafür haften müssten. Zum Glück gibt es die VBG, die sich um die Rehabilitation der Versicherten kümmert – mit allen geeigneten Mitteln.

Den 26. November 2009 wird Karl Hiller* nicht so schnell vergessen. Beim Arbeiten stürzte der 34-Jährige durch das Dach eines Gebäudes rund sechs Meter in die Tiefe und schlug auf einen Betonfußboden auf. Er wurde im Unfallkrankenhaus neuro- und unfallchirurgisch versorgt. Diagnostiziert wurde ein schweres Schädel-Hirn-Trauma mit einer Hirnblutung sowie ein traumatisches Hirnödem, ein Augenhöhlenbruch, eine Fraktur des Jochbeins und des Oberkiefers. Für knapp einen Monat lag Hiller im künstlichen Koma.

Medizinische Rehabilitation

Hiller war bei einer Firma angestellt, die Mitglied der VBG ist. Somit war er zum Zeitpunkt des Unfalls durch die VBG gesetzlich unfallversichert. Darum tritt jetzt der Reha-Manager auf den Plan. „Je nach Schwere des Unfalls übernimmt ein Reha-Manager die Betreuung des Versicherten während der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung“, sagt Jens Voigt von der VBG, der Hiller als Reha-Manager betreute. Noch als Hiller im Koma lag, führte Voigt ein erstes Gespräch mit seinen Eltern. „Gerade in solch einer Situation ist es wichtig, so früh wie möglich mit Angehörigen, wie etwa den Eltern, persönlich Kontakt aufzunehmen, um ihren Sorgen und Ängsten zu begegnen und Vertrauen aufzubauen. Schließlich wird der Reha-Manager einen schwer verletzten Versicherten über mehrere Jahre hinweg begleiten“, sagt Voigt. Ende Dezember 2009 wachte Hiller aus dem Koma auf. Er erholte sich schnell und konn-

te kurz darauf die Intensivstation verlassen. Rund einen Monat später wurde er in eine Reha-Klinik verlegt. Voigt organisierte die Verlegung in die wohnortnahe Neurologische Klinik Waldeck in Schwaan in Mecklenburg-Vorpommern. Auch die dortige Rehabilitation verlief positiv, so dass es nur eine Frage der Zeit war, bis der Patient in die Tagesklinik verlegt werden konnte. Schon jetzt nahm Voigt die häusliche Situation Hillers in Augenschein. Dieser litt zu diesem Zeitpunkt noch an Koordinations- und Gleichgewichtsstörungen und aufgrund der Gesichtslähmung an einem eingeschränkten Gesichtsfeld. Die VBG rüstete Hillers Wohnung sicherheitstech-

nisch um. In der Tagesklinik blieb Hiller bis Anfang Juli 2010, dann folgte eine ambulante Physiotherapie.

Berufliche Wiedereingliederung

Schon während der Rehabilitation in der Tagesklinik überlegte Voigt gemeinsam mit seinem Klienten und dessen Eltern, wie Hiller wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden könnte. Die Rückkehr an den alten Arbeitsplatz war aufgrund der Schwere der Verletzungen nicht möglich. Die Gefahr, dass sich die Schädel-Hirn-Verletzungen verschlimmern könnten, schien zu groß.

Reha-Manager

Die Rehabilitationsmanager, kurz Reha-Manager genannt, unterstützen Schwerverletzte aktiv bei ihrer medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation (Teilhabe).

Sie sind während der gesamten Rehabilitation die zentralen Ansprechpersonen für Verletzte oder Erkrankte. Auf der Grundlage eines gemeinsam erstellten Reha-Plans und unter partnerschaftlicher Einbindung aller am Verfahren Beteiligten koordinieren und begleiten sie die medizinische Rehabilitation sowie die beruflichen und

sozialen Teilhabeleistungen. Ziel des Reha-Managements ist es, bei schwierigen Fallkonstellationen durch Koordination und Vernetzung aller notwendigen Maßnahmen die Gesundheitsschäden, die Versicherte durch einen Arbeits- oder Wegeunfall erlitten haben, zu beseitigen oder zu verbessern, eine Verschlimmerung zu verhüten oder deren Folgen zu mildern und eine zeitnahe und dauerhafte berufliche und soziale Wiedereingliederung sowie eine selbstbestimmte Lebensführung zu erreichen.

Hiller machte dann den Vorschlag, sich in seinem alten Beruf als Kfz-Mechaniker weiterqualifizieren zu lassen. „Den Wunsch haben wir gern unterstützt. Es ist immer ein gutes Zeichen für den Heilungsverlauf, wenn der Patient Motivation zeigt“, sagt Voigt. Hiller sollte hier überwiegend im kaufmännischen Bereich sowie in der Kundenakquise und -betreuung tätig sein. Die Arbeitsmarktchancen für Kfz-Meister erschienen ebenfalls aussichtsreich.

Zuvor musste er sich jedoch noch einmal einer neurochirurgischen Operation unterziehen, da sich der reimplantierte Knochen- deckel gelockert hatte. Es wurde ein künstlicher Knochen- deckel angefertigt, der im Januar 2011 stationär in einer Klinik eingesetzt wurde.

Nach weiteren Tests im März war klar: Hiller ist grundsätzlich in der Lage, Kfz-Meister zu werden. Er hat Ende April 2011 seine Weiterqualifizierung zum Kfz-Meister und Servicetechniker bei der Handwerkskammer begonnen. Während dieser Zeit absolviert er zudem an drei Tagen in der Woche ein Praktikum in einer Kfz-Werkstatt. Hiller erhält während dieser Zeit weiterhin Entgeltersatzleistungen, so dass für den Praktikumsbetrieb keinerlei Kosten anfallen. Die Weiterqualifizierung läuft gut. Hiller wird sie voraussichtlich dieses Frühjahr erfolgreich abschließen. Mit den unfallbedingten Einschränkungen kommt er gut zurecht. Voigt ist zufrieden: „Unser Versicherter hat das Reha-Verfahren erfolgreich beendet“.

* Name von der Redaktion geändert

Kosten des Arbeitsunfalls

stationäre Heilbehandlung	92.095,89 EUR
stationäre Frührehabilitation	9.907,22 EUR
ambulante Heilbehandlung	2.171,81 EUR
Fahrtkosten bei Heilbehandlung	5.879,06 EUR
Verletztengeld	16.245,37 EUR
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	17.182,57 EUR
Übergangsgeld	15.706,30 EUR
Rentenzahlungen bisher	10.272,95 EUR
Berichts- und Gutachtengebühren	2.974,74 EUR
Hilfsmittel (z.B. Duschhocker)	1.075,60 EUR
Beiträge zur Sozialversicherung	18.815,62 EUR
Gesamtkosten	192.327,13 EUR



Glossar

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Unfallversicherungsträger bieten, wenn nötig, auch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Das können zum Beispiel der Umbau des Arbeitsplatzes, der Einsatz von Hilfsmitteln, eine Arbeitsassistenz oder eine Neu- oder Weiterqualifizierung sein.

Übergangsgeld

Ergänzende Leistung während einer Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben, analog dem Verletztengeld während der medizinischen Rehabilitation. Das Übergangsgeld dient der Sicherung des Lebensunterhalts.

Beiträge zur Sozialversicherung

Während der Versicherte Verletzten- und Übergangsgeld erhält, übernimmt der Unfallversicherungsträger auch die Beiträge zur sonstigen Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung).

Hilfsmittel

Hilfsmittel sind zum Beispiel technische Produkte, die den Erfolg der Heilbehandlung sichern. Im beschriebenen Fall waren das ein Duschhocker, eine Schutzbrille sowie ein besonderer Schutzhelm aufgrund der Schädelverletzung.

Hillers Erwerbsfähigkeit ist durch den Unfall um 35 Prozent gemindert. Deshalb erhält er eine Rente von der VBG. Bis zum heutigen Tag hat die VBG für diesen Fall rund 200.000 Euro aufgewendet. (FS)

Info

www.vbg.de, Versicherungsschutz und Leistungen

Teure Fehlzeiten

Fünf typische Fälle

Rund 1.800 gemeldete Berufskrankheiten sind 2012 von der VBG anerkannt worden. Knapp 500.000 Arbeitsunfälle wurden ihr im gleichen Zeitraum gemeldet. Jeder Unfall ist anders und hat seine eigene Entstehungsgeschichte. Und doch gibt es Ursachen, die immer wieder ermittelt werden. Oftmals genügen schon kleine Schutzmaßnahmen, um Unfälle oder Erkrankungen zu verhindern.

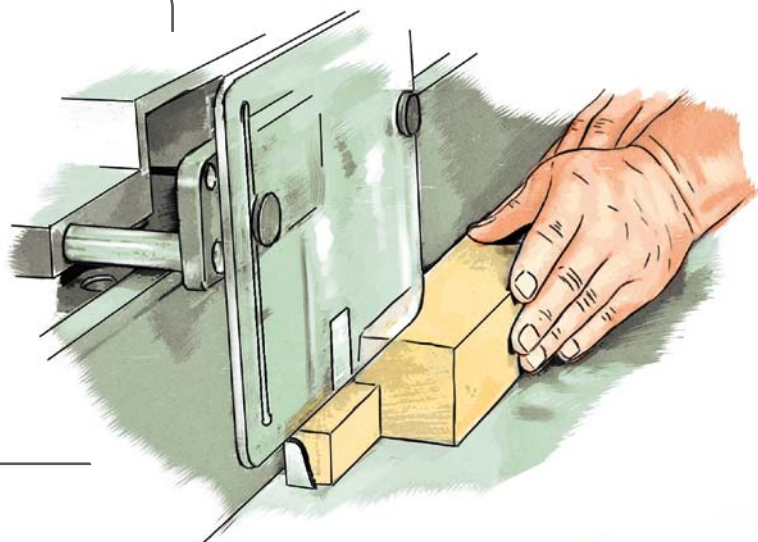


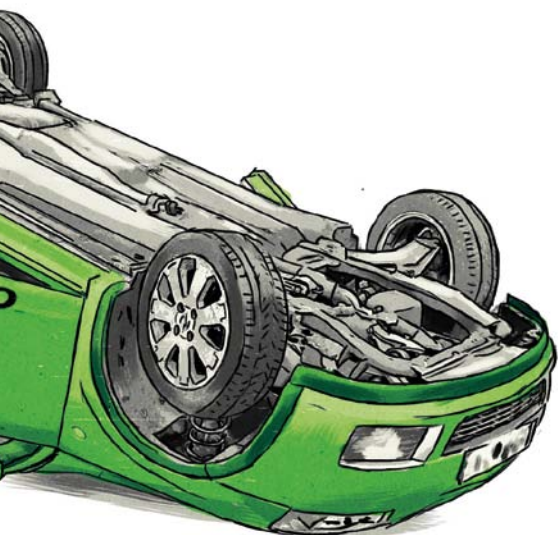
Stolpern, rutschen, stürzen

Rund 6.000 Schritte läuft ein Mensch im Schnitt täglich. Doch Vorsicht! Auch beim Gehen lauern Unfallgefahren: eine rutschige Stelle auf dem Boden oder ein Kabel, das im Weg liegt. Wer darüber stolpert und stürzt, kann sich schwer verletzen und hohe Kosten verursachen. Viele Stürze lassen sich vermeiden, etwa mit rutschhemmenden Fußböden oder durch die Beseitigung von Stolperfallen.

Verletzungen an der Maschine

Beschäftigte, die zum Beispiel eine Maschine zum ersten Mal bedienen, müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit über die spezifischen Gefährdungen aufgeklärt und in den Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes unterwiesen werden – damit schwere Unfälle vermieden werden.





Beruflich unterwegs

Ob auf dem Weg zur Arbeit oder während der Dienstfahrt: Verkehrsunfälle können schlimme Folgen haben und alle Beteiligten teuer zu stehen kommen. Die betriebliche Verkehrssicherheitsarbeit sollte deshalb ein fester Bestandteil des Arbeitsschutzes in jedem Unternehmen sein!



Überfälle

Im Schnitt werden in Deutschland täglich mehr als drei Spielstätten überfallen. Die Täter wollen vor allem an das Geld in den Kassen. Mit den richtigen technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen sowie Verhaltensweisen lässt sich die Gefahr, selbst Opfer eines Überfalls zu werden, reduzieren.

Hauterkrankungen

Wer beruflich viel mit Wasser in Berührung kommt, läuft Gefahr, seine Haut schwer zu schädigen und daran zu erkranken. Regelmäßiger Umgang mit Wasser, insbesondere bei Zusatz von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, wie es etwa bei Gebäudereinigungskräften der Fall ist, kann Hautschädigungen auslösen. Reizungen der Haut und juckende Kontaktekzeme sind die Folge. Innerhalb der VBG entfallen mehr als die Hälfte der anerkannten Berufskrankheiten auf Hauterkrankungen. Bei Feuchtarbeit sind deshalb unbedingt passende Handschuhe zu tragen und die Schutzmaßnahmen im Hautschutzplan zu beachten.



Info

Branchenspezifische Informationen wie Sie Unfälle verhindern können: www.vbg.de, Prävention und Arbeitshilfen

Leistungen für Hinterbliebene

Und was kommt dann?

Endet ein Arbeitsunfall tödlich, haben Hinterbliebene nicht nur einen Schicksalsschlag zu verkraften. Sie müssen ihr Leben neu organisieren – auch finanziell. Die VBG hilft mit Geldleistungen.

Stirbt der Ehe- oder Lebenspartner, der Vater oder die Mutter durch einen Arbeitsunfall, reißt das nicht nur emotional eine Lücke ins Leben der Familie. Sind Kinder oder Partner abhängig vom Einkommen des Verstorbenen, stellt sich die Frage: Wie kommt man jetzt finanziell über die Runden?

Um Kosten, die den Hinterbliebenen entstehen, zu mindern und Ersatz für entfallenen Unterhalt zu schaffen, erbringt die VBG Leistungen „von Amts wegen“. Das heißt, die VBG kommt automatisch auf die Hinterbliebenen zu. Sie müssen die Leistungen nicht extra beantragen.

Hilfen der VBG

• Sterbegeld

Das Sterbegeld soll die Kosten der Bestattung zumindest teilweise ersetzen. Es beträgt mehr als 4.000 Euro und wird pauschal an diejenigen ausgezahlt, die die Bestattung bezahlt haben. Es ist unabhängig von der Höhe des Verdienstes des Verstorbenen oder von der Höhe der tatsächlichen Bestattungskosten.

• Renten an Witwen und Witwer

Ehegatten sowie eingetragene Lebenspartner (es gilt das Lebenspartnerschaftsgesetz) erhalten eine Witwen- oder Witwerrente, solange sie nicht wieder heiraten.

Bei der **kleinen Witwen- oder Witwerrente** erhält der Partner maximal zwei Jahre lang 30 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes der verstorbenen Person, worauf eigene Einkommen angerechnet werden – immer vorausgesetzt, sie oder er heiratet in dieser Zeit nicht wieder. Die **große Witwen- oder Witwerrente** beträgt 40 Prozent des Jahresverdienstes der oder des Verstorbenen. Sie wird Hinterbliebenen gezahlt, die entweder älter als 47 Jahre sind, waisenrentenberechtigte Kinder versorgen oder für die eine Erwerbsminderung, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Rentenversicherungsrecht SGB VI) besteht.

Übrigens: Auch frühere Ehegatten oder Lebenspartner sowie Eltern, die von den verstorbenen Versicherten im Jahr vor ihrem Tod unterhalten wurden, können einen Anspruch auf Hinterbliebenenrente haben. Um diesen festzustellen, müssen sie Kontakt mit der VBG aufnehmen.

• Waisenrenten

Kinder von Verstorbenen erhalten bis zu ihrer Volljährigkeit eine Halbwaisenrente von 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes des verstorbenen Elternteils. (RG)

■ Info

www.vbg.de, Suchwort: Geldleistungen

Unternehmerhaftpflicht im Vergleich

Standortvorteil Deutschland

Verunglückt in Deutschland ein Beschäftigter bei der Arbeit oder erleidet eine Berufskrankheit, hat das Unternehmen in der Regel keine Schadensersatzansprüche zu befürchten. Die gesetzliche Unfallversicherung springt ein und haftet. Das ist nicht überall so.



Im Falle eines Arbeitsunfalls bleiben in Deutschland die Rehabilitation und Entschädigung des betroffenen Mitarbeiters nicht dem Unternehmer oder gar dem Betroffenen

selbst überlassen. Die Beiträge, die Unternehmen regelmäßig an die Berufsgenossenschaften entrichten, bilden die finanzielle Basis für eine Ablösung der Unternehmerhaftpflicht durch die gesetzliche Unfallversicherung. Diese entschädigt den erlittenen Körperschaden umfassend. Die Vorteile dieses Systems: Sind weder grobe Fahrlässigkeit noch Vorsatz im Spiel, müssen Unternehmer im Falle eines Arbeitsunfalls ihres Beschäftigten keine hohen Schadensersatzklagen befürchten.

Unternehmerrisiken Berufskrankheit und Arbeitsunfall?

In Staaten ohne Haftungsausschluss können Unternehmen auch privatrechtlich für Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle belangt werden.



Beispielsweise sind in Südafrika viele Minenarbeiter an Asbestose erkrankt. Einen staatlichen Entschädigungsfonds gibt es für sie nicht. 2002 haben 7.500 von ihnen

gegen ein in Großbritannien ansässiges Unternehmen geklagt und konnten 21 Millionen Pfund Entschädigung erwirken. Einige südafrikanische Unternehmen entgingen dagegen nur durch Schließungen ähnlichen Schadensersatzforderungen.

Private Vorsorge notwendig

In anderen Staaten liegt die Unternehmerhaftung – ganz oder teilweise – in den Händen von privaten Unfallversicherungssystemen, so etwa in Finnland, Großbritannien und in der Schweiz.

In Finnland werden die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen der Unfallversicherung durch kommerzielle



private Versicherungsgesellschaften erbracht. Ein Ausschluss der Unternehmerhaftung ist damit aber nicht gewährleistet. Der verunglückte Beschäftigte kann zusätzliche

Entschädigungen einklagen, wenn ihm ein Verschuldungsnachweis gelingt.



In Großbritannien regelt ein duales Versicherungssystem die Unternehmerhaftung. Im Falle eines Arbeitsunfalls erbringt dort ein steuerfinanziertes staatliches Unfallversicherungssystem

Minimalleistungen knapp über dem Existenzminimum für den Verunglückten. Darüber hinaus steht es diesem frei, zivilrechtlich gegen seinen Arbeitgeber zu klagen. Hat seine Klage Erfolg, muss der Arbeitgeber deutlich höheren Entschädigungsforderungen entsprechen, als sie durch die staatliche Unfallversicherung gewährleistet werden. Deshalb decken Unternehmen dieses Risiko durch sogenannte Employers-Liability-Versicherungen (EL-Policen) ab, die sich durch entsprechend hohe Prämien auszeichnen. Insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen ist es oft schwierig, bezahlbare EL-Policen zu finden.



In der Schweiz sind alle im Land beschäftigten Arbeitnehmenden obligatorisch gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten versichert. Der Arbeitgeber ist seit einem Ge-

richtsurteil aus dem Jahr 2003 auch bei einem geringen Verschulden für einen Arbeitsunfall haftbar und muss den sogenannten Direktschaden übernehmen. Es liegt an ihm, mit seiner Betriebshaftpflichtversicherung zu klären, inwieweit sie für diese Schadensersatzforderungen aufkommt. (RG)

Info

www.dguv.de, *Internationales*

Gesund und erfolgreich führen

Nicht in Watte packen

Gesundheit ist zum unternehmerischen Erfolgsfaktor geworden. Dabei weist modernes Gesundheitsmanagement weit über betriebliche Rücken- und Ernährungskurse hinaus. Vielmehr steht das Verhalten der Manager im Fokus – und zwar aus verschiedenen Perspektiven.



Die schlagenden Argumente für gesunde Führung sind bekannt: bessere Motivation und weniger Fehltag. Diese Erfolgsfaktoren wünscht sich jedes Unternehmen – insbesondere mit Blick auf den Fachkräftemangel und die demografische Entwicklung in Deutschland. Das erklärt, warum Gesundheit selbst zum Erfolgsfaktor geworden ist.

Leistungsträger für Gesundheit und Erfolg

„Ein Manager, der gesund und erfolgreich führen soll, ist auf mehreren Ebenen angesprochen: erstens persönlich, zweitens in seiner Führungsrolle, drittens als Manager mit Verantwortung für den Unternehmenserfolg“, sagt Dr. Susanne Roscher, Arbeitspsychologin der VBG. Leistungsträger, die bereits auf ihre eigene Gesundheit achten,

„Die beste Führung ist eine fordernde Führung.“

*Dr. Susanne Roscher,
Arbeitspsychologin der VBG*

seien als Vorbilder glaubhaft – und am besten bei betrieblichen Gesundheitsveranstaltungen vorne mit dabei.

Wem Gesundheit beim Aufstieg auf der Karriereleiter bisher weniger wichtig war oder wer offensichtlich Raubbau an seiner Gesundheit treibt, gerät zunehmend in Zugzwang. Es geht nicht mehr allein darum, ein wenig auf die Ernährung zu achten oder sich und den



Mit gesunder Führung fängt man am besten bei sich selbst an.

Mitarbeitern einmal einen Rückenkurs zu genehmigen. Es geht auch nicht darum, die Mitarbeiter in Watte zu packen. „Modernes betriebliches Gesundheitsmanagement fördert die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten und trägt so zum Unternehmenserfolg bei“, sagt Roscher. Damit verbunden muss eine Gratifikation sein, die das Engagement in angemessener Form belohnt – allerdings nicht zwingend in Form von Geld. „Wertschätzung und Anerkennung sind gerade mit Blick auf die Gesundheit von zentraler Bedeutung“, so Roscher.

Gesunde Führung ist anforderungsreich

Wer bei Leistung sofort an drohende Überforderung denkt, ist mittendrin im Thema. Schließen sich Gesundheit sowie übermäßi-

ger Zeit- und Leistungsdruck doch geradezu aus, wie die gravierenden gesundheitlichen Folgen psychischer Belastungen nahelegen. „Bei schlechter Führung trifft das zu“, sagt Roscher. „Deshalb geht es beim Thema Gesundheit und Beruf ja vor allem um Führung.“ Die Arbeitspsychologin verrät das Erfolgsrezept: „Die beste Führung ist eine fordernde Führung: Führungskräfte sollten eine anforderungsreiche Umgebung für den Mitarbeiter schaffen, ohne zu überfordern.“ Gesund zu führen bedeutet also, unterstützend zu wirken, wenn es nötig ist – beispielsweise bei unzureichender Qualifikation oder bei Konflikten. Das heißt, Mitarbeitern konstruktiv Rückmeldung zu geben und Fairness zu zeigen sowie leistungsbezogene Anforderungen zu definieren. Voraussetzung ist, die Qualifikation und das Potenzial des einzelnen Mitarbeiters richtig einzuschätzen und

erfolgsorientiert zu entwickeln. Roschers Fazit: „Eine gesunde und erfolgreiche Führung ist für alle Beteiligten eine Win-win-Situation.“ (mir)

Info

- VBG-Seminare „Sicher und gesund führen als Führungsaufgabe“ (SGFA), „Sicher und gesund führen: Veränderungsmanagement“ (SGFVM), „Feedback als Führungsinstrument“ (SGFFA), www.vbg.de/seminare
- Selbsttest-Führung, www.cconsult.info/selbsttest
- VBG-Fachwissen „Gesund und erfolgreich führen“, www.cconsult.info, Downloads, Broschüren

Akteure im Arbeitsschutz

Mit uns können Sie rechnen!

Arbeitsschutz ist Teamwork: Verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit seiner Beschäftigten ist der Unternehmer. Dabei wird er von verschiedenen Akteuren im Arbeitsschutz unterstützt. Der VBG-Sicherheitsreport stellt eine Fachkraft für Arbeitssicherheit, einen Sicherheitsbeauftragten, eine Betriebsärztin und eine Aufsichtsperson der VBG vor.



Frank Langer – Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der Friatec AG

Der gelernte Maschinenbautechniker Frank Langer (47) arbeitet als Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der Mannheimer Friatec AG. Das Unternehmen stellt Verbindungstechnik für Rohrleitungssysteme her. Langer hat seine Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der ehemaligen BG Glas und Keramik absolviert, die heute Teil der VBG ist. Außerdem hat er die „Multiplikatoren-schulung für Staplerfahrer und Kranführer“ bei der VBG erfolgreich abgeschlossen und bildet nun betriebsintern aus.

Herr Langer, welche Arbeitsschutzaufgaben übernehmen Sie?

„Ich habe vor drei Jahren ein Sicherheitskonzept erstellt, das als Basis für alle Arbeitsschutzmaßnahmen der Friatec AG dient. Es ist, wenn man so will, der ‚rote Faden‘, der in meiner Hand liegt. Das Konzept sieht zum Beispiel regelmäßige Risikobeurteilungen vor – insbesondere von selbst konstruierten oder umgebauten Maschinen – und die Bewertung von Altmaschinen nach der Betriebssicherheitsverordnung. Außerdem unterweise ich die Kollegen und unsere Azubis und nehme gemeinsam mit ihnen die Gefährdungsbeurteilungen an ihren Arbeitsplätzen vor. Dabei ist es mir wichtig, alle Mitarbeiter für Risiken zu sensibilisieren. Sie sollen selbst Gefahren erkennen und entsprechend handeln können. Einen Teil meiner Arbeit erledige ich am Schreibtisch. Ich kümmere mich um die rechtsrelevante Dokumentation der Arbeitsschutzmaßnahmen. Das erhöht nicht zuletzt auch die Rechtssicherheit für den Unternehmer und dessen Beauftragte.“

Romy Krug – Aufsichtsperson der VBG

Romy Krug (37) ist Diplom-Ingenieurin. Bei der VBG wurde sie zur Aufsichtsperson ausgebildet und seit 2011 arbeitet sie in der Bezirksverwaltung Dresden. Dort betreut sie Unternehmen aus verschiedenen Branchen, schwerpunktmäßig jedoch die keramische und Glas-Industrie.

Frau Krug, müssen Unternehmer Ihren Besuch fürchten?

„Nein, ganz im Gegenteil! Als Aufsichtsperson unterstütze ich Unternehmer dabei, Maßnahmen des Arbeitsschutzes so zu organisieren, dass sie auch Wirkung zeigen. Natürlich müssen sich Unternehmer ihrer Verantwortung im Arbeitsschutz auch bewusst sein. Ich zeige ihnen, welche rechtlichen Anforderungen Unternehmer im Arbeitsschutz erfüllen müssen, und berate sie, wie sie diesen gerecht werden. Ich kann zum Beispiel beim Aufbau einer funktionierenden Arbeitsschutzorganisation oder bei der Gestaltung von Arbeitsstätten unterstützen. Ich kontrolliere, ob Maschinen die sicherheitstechnischen Anforderungen erfüllen, und untersuche die Arbeitsumgebungsbedingungen wie etwa Beleuchtung oder Lärm. Außerdem untersuche ich mögliche Ursachen und Begleitumstände von Arbeitsunfällen und führe Ermittlungen in Berufskrankheitenverfahren durch. Entdecke ich Mängel, die gegen die Anforderungen der Arbeitsschutzvorschriften verstoßen, ist es meine Aufgabe, ihre Beseitigung zu verfolgen. Das dürfte im Interesse aller liegen – schließlich profitieren alle von einer gesunden Belegschaft!“



Info-Plus im Internet

Wie sieht der Alltag einer Betriebsärztin aus? Was liegt dem Sicherheitsbeauftragten besonders am Herzen? Was schätzt die Fachkraft für Arbeitssicherheit an ihrem Beruf? Und was muss eine Aufsichtsperson bei der VBG alles lernen? Diese und weitere Informationen zur Zusammenarbeit der Akteure im Arbeitsschutz finden Sie unter www.vbg.de/sicherheitsreport.



Dr. Gerlinde Gamerdinger-Ries – Betriebsärztin

Dr. Gerlinde Gamerdinger-Ries (57) betreut als Betriebsärztin unter anderem einen großen Dienstleister, mehrere produzierende mittelständische Unternehmen aus der Metall- und Kunststoffverarbeitung und einige Kleinunternehmen in den Bereichen Pflege, Elektrotechnik und Personaldienstleistung.

Frau Dr. Gamerdinger-Ries, wie sieht ein typischer Arbeitstag von Ihnen aus?

„Wenn ein Besuch bei einem Kleinbetrieb oder einem mittelständischen Unternehmen ansteht, packe ich morgens Laptop, Seh- und Hörtestgerät und meinen Untersuchungskoffer ein. Vor Ort richte ich dann meinen Arbeitsplatz ein und absolviere meist ein gemischtes Programm aus arbeitsmedizinischer Vorsorge, Arbeitsplatzbegehungen und Besprechungen, die ich vorab mit meinem jeweiligen betrieblichen Ansprechpartner abstimme. Meine Themen sind zum Beispiel Belastungs- und Gefährdungsanalysen, Ergonomie und Arbeitsgestaltung, Organisation der Ersten Hilfe, Führung und Gesundheit, arbeitsmedizinische Vorsorge und Prävention, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Betriebliches Gesundheitsmanagement. Dabei ist eine gute Zusammenarbeit mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit hilfreich.“

In Kleinbetrieben steht zunächst die Beratung der Unternehmer im Vordergrund, oft muss ich erst mal Überzeugungsarbeit leisten und vermitteln, dass sich Arbeits- und Gesundheitsschutz für alle Beteiligten auszahlen.“

Richard Gröhl – Sicherheitsbeauftragter beim SWR

Der Mediengestalter Richard Gröhl (56) arbeitet seit 26 Jahren beim Südwestrundfunk (SWR) in Baden-Baden im Bereich der Postproduktion von Fernsehbeiträgen. Auch als Sicherheitsbeauftragter hat er jahrelange Erfahrung.

Herr Gröhl, Sie sind Sicherheitsbeauftragter und auch im Bereich der Ersten Hilfe engagiert. Was schätzen Sie an Ihrer Arbeit?

„Als Sicherheitsbeauftragter arbeite ich eng mit unserem Sicherheitsingenieur zusammen. Ich bin bei Gefährdungsbeurteilungen am Arbeitsplatz dabei und unterstütze ihn auch bei Unterweisungen, zum Beispiel zum Thema Erste Hilfe. Als Mitglied im FirstResponderTeam, dem sendereigenen Rettungsteam, liegt mir das besonders am Herzen. Immerhin arbeiten hier am Standort Baden-Baden rund 2.200 Mitarbeiter, da gibt es immer wieder mal Notfälle. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Beratung der Kolleginnen und Kollegen zum Thema Ergonomie am Arbeitsplatz.“

Besonders schätze ich die gute Zusammenarbeit zwischen allen Sicherheitsbeauftragten, dem Sicherheitsingenieur und unserem Betriebsarzt, der unser FirstResponderTeam regelmäßig schult. So trägt jeder seinen Teil dazu bei, sicheres Arbeiten beim Südwestrundfunk zu ermöglichen.“





Offene Bürolandschaften

Raum für Möglichkeiten

Büroarbeit ist im Wandel begriffen: Offene Bürolandschaften versprechen Raum für Kreativität und flexibles Arbeiten. Was ist beim Einrichten solcher modernen Bürowelten in Sachen Arbeitsschutz zu beachten?

Gehören Großraumbüros, Gruppenbüros und das „klassische“ Einzelbüro bald der Vergangenheit an? „Ob es so weit kommt, ist fraglich“, sagt Sylke Neumann, Leiterin des Fachbereichs Verwaltung der VBG. „Die meisten Menschen, die in Deutschland im Büro arbeiten, nutzen nach wie vor ein Einzelbüro oder Gruppenbüros. Dennoch erhalten wir immer öfter Anfragen von Unternehmen, die sogenannte offene Bürolandschaften einrichten möchten und dabei Unterstützung benötigen.“

Offene Bürolandschaften zeichnen sich dadurch aus, dass verschiedene Raumfunktionen auf einer offen gestalteten Bürofläche miteinander angeordnet sind. Außerhalb der klassischen Arbeitsbereiche können die Mitarbeiter zum Beispiel kurze Besprechungen in Meetingzonen durchführen, Sitzungen im schalldichten Konferenzraum abhalten sowie

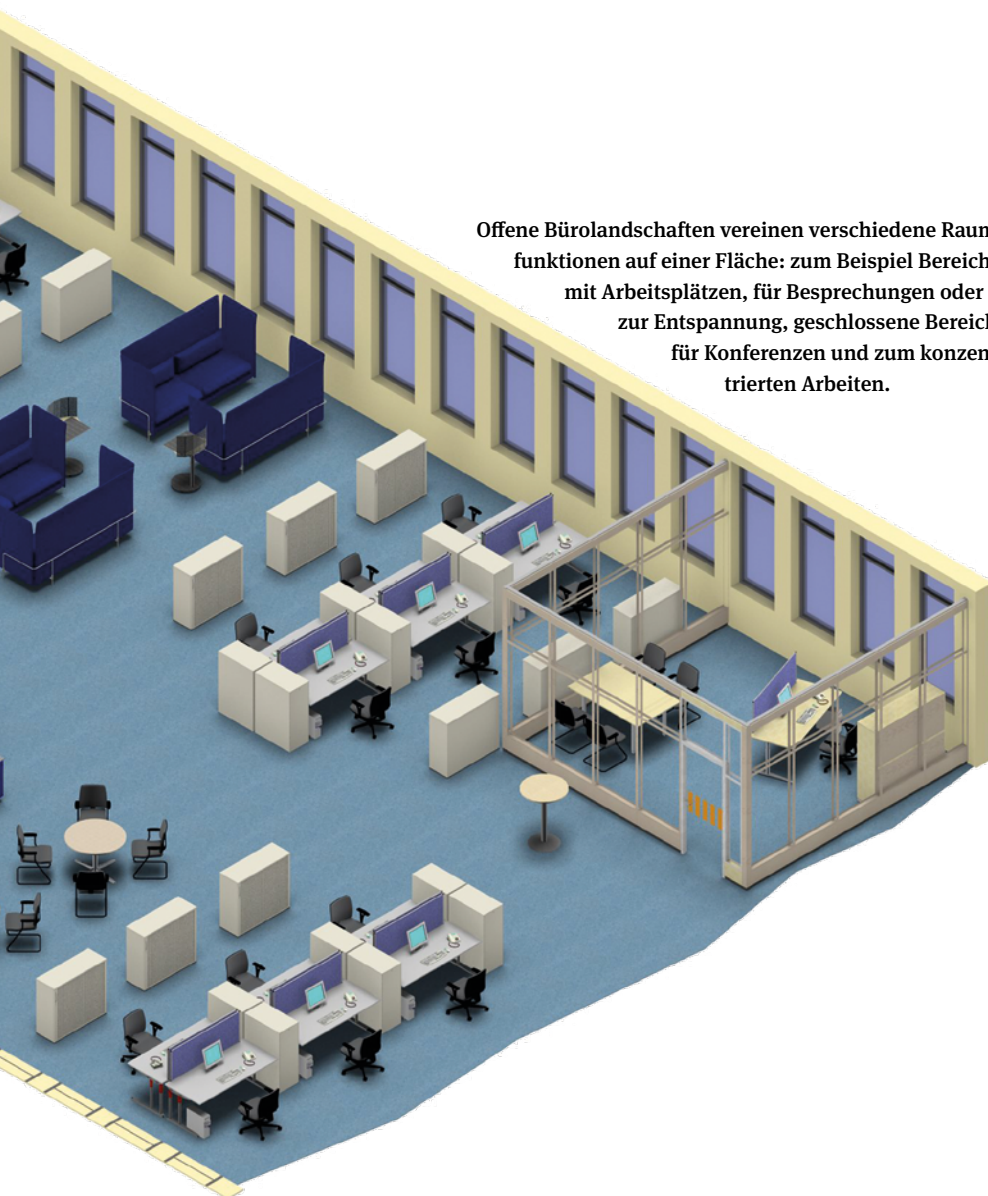
im Think Tank konzentriert an Ideen für neue Projekte oder an kniffligen Aufgaben arbeiten oder ungestört telefonieren.

Entspannen können sich die Mitarbeiter beim Plausch mit den Kollegen in der Kaffecke oder im Loungebereich, die sich selbstverständlich in die moderne Bürolandschaft integrieren.

So viel Platz braucht der Mensch

„Vom Arbeiten in offenen Bürolandschaften erhoffen sich die Unternehmen, dass die Beschäftigten besser miteinander kommunizieren können und somit der Wissenstransfer und die Kreativität gesteigert werden. Jedoch gehen einige auch davon aus, dass gegenüber den kleineren Büroraumformen Fläche eingespart werden kann“, sagt Neumann.

Damit auch diese „offene“ Büroarbeit gesund und erfolgreich geleistet werden kann, müssen hierfür die räumlichen Gegebenheiten stimmen. „Ganz konkret heißt das, es muss hell genug sein, es darf nicht zu laut sein, das Klima muss stimmen und die Menschen benötigen genug Platz zum Arbeiten“, bringt Neumann die Bedingungen für ergonomische Büroarbeit auf den Punkt. Auch offene Büroräume müssen genügend Grundfläche haben. Sie benötigen eine entsprechende Raumhöhe und ausreichenden Luftraum pro Arbeitsplatz. Die Fläche, die für eine offene Bürolandschaft benötigt wird, ergibt sich aus der Zahl der Arbeitsplätze mit ihren Stell- und Bewegungsflächen, den Stell-, Funktions- und Benutzerflächen von Schränken sowie der notwendigen Fläche für Verkehrswege. Die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A1.2 „Raumabmessungen und Bewegungsflä-



Offene Bürolandschaften vereinen verschiedene Raumfunktionen auf einer Fläche: zum Beispiel Bereiche mit Arbeitsplätzen, für Besprechungen oder zur Entspannung, geschlossene Bereiche für Konferenzen und zum konzentrierten Arbeiten.

Wichtige Aspekte bei der Planung von offenen Bürolandschaften

- Ergonomische Arbeitsplatzausstattung und -einrichtung für alle Bereiche, in denen Büroarbeit verrichtet wird
- Für Arbeitsplätze, die von verschiedenen Mitarbeitern genutzt werden (Desk-Sharing), einfache Verstellbarkeit von Tischen und Stühlen vorsehen und darüber informieren
- Fensterernahe Aufstellung der ständigen Arbeitsplätze
- Genügend große Zellen planen
- Ausreichende Verkehrswege und Bewegungsflächen einplanen
- Akustik von Experten planen lassen
- Offene Bereiche zu den Arbeitsbereichen visuell und akustisch abschirmen
- Gute Klimatisierung der offenen Bereiche und der Zellen
- Auf die jeweiligen Bereiche abgestimmte und insgesamt passende Beleuchtung von Experten planen lassen

chen“ führt aus, dass sich für die Einrichtung von Büros als Richtwert ein Flächenbedarf von acht bis zehn Quadratmetern je Arbeitsplatz einschließlich Möblierung und anteiliger Verkehrsflächen im Raum ergibt. Für Großraumbüros (400 Quadratmeter oder mehr) ist wegen des höheren Verkehrsflächenbedarfs und größerer Störwirkungen (zum Beispiel akustisch, visuell) von 12 bis 15 Quadratmetern je Arbeitsplatz auszugehen. „Auch in offenen Bürolandschaften muss bei einer ergonomisch einwandfreien Gestaltung mit diesem Flächenbedarf gerechnet werden“, verweist Neumann auf die Erfahrungen, die das Office Team bei der Einrichtungsberatung gemacht hat (siehe „Hilfe bei der Büroraumplanung“). Auf keinen Fall darf eine Fläche von acht Quadratmetern für den ersten Arbeitsplatz und sechs Quadratmetern für die weiteren Arbeitsplätze unterschritten werden.

Außerdem gilt: Am Arbeitsplatz muss ausreichend Bewegungsfreiraum vorhanden sein, damit Beschäftigte alle Arbeitsaufgaben so erledigen können, dass sie nicht in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind. Die ASR A1.2 schreibt für die Bewegungsfläche mindestens einen Meter in Tiefe und Breite bei Einhaltung einer Mindestfläche von 1,5 Quadratmetern vor. Alle anderen Flächenbedarfe für zum Beispiel Konferenz-, Kommunikations- und Sozialräume sind bei der Planung zusätzlich zu berücksichtigen. „Besonders wichtig ist die akustische Gestaltung in offenen Bürolandschaften. Hierfür sollte ein Experte hinzugezogen werden.“ In Hinblick auf die Arbeitszufriedenheit empfiehlt Neumann, unbedingt auch die Beschäftigten bei der Planung ihrer neu zu gestaltenden Arbeitsplätze in der offenen Bürolandschaft einzubeziehen.

Hilfe bei der Büroraumplanung

Wer Hilfe für die Einrichtung einer offenen Bürolandschaft benötigt, kann sich als Mitgliedsunternehmen der VBG an das Office Team wenden. „Wir helfen gerne weiter“, sagt Manuela Ramm, Mitarbeiterin im Office Team der VBG. Das Office Team steht Unternehmen bei Fragen vor allem zur Planung ausreichender Fläche zur Seite. Das Office Team erstellt dafür Grundrisse und perspektivische Darstellungen. (RG)

Info

- Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A1.2 „Raumabmessungen und Bewegungsflächen“, www.baua.de, Suchwort: Raumabmessungen
- Kontakt zum VBG-Office-Team
E-Mail: officeteam@vbg.de



Eugen Gehlenborg (l.), DFB-Vizepräsident und Präsident des Norddeutschen Fußball-Verbands, und Prof. Bernd Petri, Mitglied der VBG-Geschäftsführung, geben gemeinsam mit der Kampagnenfigur Dummy den Startschuss für die VBG-Präventionskampagne „Sei kein Dummy“.

Kampagnenstart „Sei kein Dummy“

Damit das Spiel nicht zum Crashtest wird

Im Rahmen des Symposiums „Prävention im Fußball“ hat die VBG gemeinsam mit dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) die Präventionskampagne „Sei kein Dummy“ gestartet, um den Profifußball sicherer zu machen.

„Sportverletzungen gehören leider noch immer zum Alltag des Spielbetriebs: Jährlich passieren etwa 20.000 Unfälle im bezahlten Profifußball. Jeder Unfall beeinflusst die Beitragssituation der Vereine und bedeutet eine Spielpause für den Sportler“, fasst Norbert Moser, Leiter des Präventionsfelds Sport der VBG, die Gründe für das Engagement der VBG in der Verletzungsprävention zusammen. „Sei kein Dummy“ lautet deshalb das Motto der Kampagne, die die VBG am 18. Januar 2014 gemeinsam mit dem DFB gestartet hat. Die Kampagne unterstützt Vereine mit gezielten Präventionsmaßnahmen, Mitmachaktionen, einem Newsletter und regelmäßigen Präventionstipps dabei, das Unfallrisiko ihrer Spielerinnen und Spieler im Ligenspielbetrieb deutlich zu senken.

Vorgestellt wurde die Kampagne auf dem Symposium „Prävention im Fußball“ in Hannover. Rund 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer – zumeist Vereinsverantwortliche, Trainer, Mannschaftsbetreuer, Sportmediziner und Physiotherapeuten – waren der Einla-

dung des Norddeutschen Fußball-Verbands, der VBG und des Berufsgenossenschaftlichen Unfallkrankenhauses Hamburg gefolgt.

Prävention konkret

Sie konnten sich über Fragen der Leistungsdiagnostik ebenso informieren wie über Ansätze der Prävention von Muskel- und Gelenkverletzungen. Ebenfalls auf dem Programm stand das Präventionskonzept für den bezahlten Sport der VBG, das Moser vorstellte: „Es beinhaltet konkrete Angebote für Vereine, Maßnahmen der Prävention systematisch in die Spielsaison zu integrieren.“ Außerdem hat die VBG ein Aufwärmprogramm konzipiert, das einfach und ohne großen Aufwand in das Training übernommen werden kann. Am Informationsstand der VBG fanden Interessierte ein Kartenset mit den entsprechenden Übungen, und sie konnten sich auch für den Kampagnen-Newsletter anmelden.

Eugen Gehlenborg, DFB-Vizepräsident und Präsident des Norddeutschen Fußball-Ver-

bands, freute sich über das Interesse der Vereinsverantwortlichen, Trainer und Mediziner an der VBG-Kampagne: „Es zeigt, dass Prävention schon heute für die Vereine ein wichtiges Thema ist. Diese Entwicklung unterstützt der DFB.“ (RG)

SEI-KEIN-DUMMY.DE

Auf dem Präventionsportal „sei-kein-dummy.de“ finden Sie:

- Die Broschüre „Präventionskonzept für den bezahlten Sport“ der VBG
- Konkrete Übungen in Wort und Bild, zum Beispiel zum Aufwärmen oder für die Mobilisation und Stabilisation
- Informationen zu den Anforderungen an sichere Fußballplätze
- Die Möglichkeit, sich für den Kampagnen-Newsletter anzumelden

Info

www.sei-kein-dummy.de



Arbeitsschutz kompakt – ein Seminartag der VBG für Unternehmerinnen und Unternehmer der Zeitarbeitsbranche

Kompaktseminare Zeitarbeit

Auf den Punkt gebracht

Die VBG lädt Unternehmerinnen und Unternehmer der Zeitarbeitsbranche ein, sich in einem Kompaktseminar über ihre Rechte und Pflichten im Arbeitsschutz zu informieren – ohne großen Aufwand.

Wer ein kleines oder mittleres Unternehmen führt, braucht viel Zeit und Arbeitskraft, um es auf dem Markt zu behaupten. Fragen des Arbeitsschutzes spielen da oft keine große Rolle. Doch um Arbeitsunfälle zu vermeiden und rechtssicher zu handeln, ist es wichtig, die eigenen Pflichten und die Bestimmungen des Arbeitsschutzes zu kennen. „Denn Arbeitsunfälle können – neben dem menschlichen Leid für die Betroffenen – auch erhebliche wirtschaftliche und rechtliche Folgen für Unternehmer haben“, gibt VBG-Zeitarbeitsexperte Carsten Zölck zu bedenken. Schließlich sei der Unternehmer für die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter verantwortlich – auch wenn diese in einem Kundenbetrieb als Zeitarbeitnehmer tätig sind. Deshalb bietet die VBG nun

in verschiedenen Regionen Deutschlands Informationsseminare für Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Zeitarbeit an. Dabei werden gezielt junge Unternehmen angesprochen.

Prävention zahlt sich aus

„Es geht uns darum, den Zusammenhang zwischen wirtschaftlichem Erfolg und einer sicheren Gestaltung der Arbeit mit einer wirksamen Organisation des Arbeitsschutzes deutlich zu machen. Die Unternehmer sollen motiviert werden, Prozesse in ihrem Unternehmen präventiv zu gestalten“, fasst Zölck die Ziele des Seminars zusammen. Seminarinhalte sind zentrale Fragen zu rechtlicher Verantwortung und Wirtschaftlichkeit.

Seminarinhalte

- Welche Pflichten ergeben sich aus der rechtlichen Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter?
- Wer trägt die Verantwortung nach einem Arbeitsunfall?
- Welche rechtlichen Folgen für Unternehmer und verantwortliche Führungskräfte können Arbeitsunfälle haben?
- Welche betriebswirtschaftlichen Kosten entstehen durch Arbeitsunfälle?
- Wie kann ich meine Mitarbeiter zu sicherem und gesundheitsgerechtem Verhalten motivieren?

Die Seminare werden bundesweit in Hotels angeboten, um eine kurze Anreise zu ermöglichen. Dabei gibt es zwei Seminarvarianten: Das eintägige Seminar findet unter der Woche statt, während ein Wochenendseminar von Freitagmittag bis Samstagmittag dauert. Für Mitgliedsunternehmen übernimmt die VBG die Kosten für Seminar, Anreise, Verpflegung und – bei Wochenendseminaren – für die Unterkunft.

Und wie erfahren die Unternehmer, ob in ihrer Gegend ein Seminar angeboten wird? „Sie werden direkt eingeladen. Die Buchung erfolgt dann über die jeweilige VBG-Bezirksverwaltung“, erläutert Zölck das Verfahren. Bisher wurden drei Seminare in Hamburg, Frankfurt am Main und Münster durchgeführt. Geplant sind weitere Seminare in München, Berlin, Dortmund, Bremen und Leipzig. (RG)

Info

Bei Fragen wenden Sie sich an Sarah Pilhofer, Prävention VBG
Telefon: 0521 5801-165
E-Mail: sarah.pilhofer@vbg.de

Höchst-Jahresarbeitsverdienst

Neue Verdienstgrenze

Die VBG trägt den allgemeinen Einkommenssteigerungen Rechnung und erhöht die Verdienstgrenze. Seit Jahresbeginn gilt für Unternehmer und Versicherte in der VBG der neue Höchst-Jahresarbeitsverdienst.

Der Berechnung von Geldleistungen der VBG und der Berechnung der Beiträge werden nunmehr bis zu 96.000 Euro pro Jahr zugrunde gelegt. Der Höchst-Jahresarbeitsverdienst ist in seiner Wirkung vergleichbar mit der Beitragsbemessungsgrenze der anderen Sozialversicherungsträger. Von 1987 an hatte die Verdienstgrenze bei 84.000 Euro gelegen.

Wichtig für Entgeltabrechner

Bis zu der Grenze von 96.000 Euro pro Versichertem muss das Arbeitsentgelt im Entgeltnachweis und im Datenbaustein Unfallversicherung nachgewiesen werden. Achtung: Der Höchstbetrag ist auch nachzuweisen, wenn er in einem kürzeren Zeitraum



Der neue Höchst-Jahresarbeitsverdienst beträgt 96.000 Euro.

als einem Kalenderjahr erzielt wird. Falls Sie ein Abrechnungsprogramm benutzen, prüfen Sie bitte, ob der Betrag von 96.000 Euro in Ihrer Lohnabrechnungssoftware für das Jahr 2014 hinterlegt ist.

Wichtig für freiwillig Versicherte

Freiwillig Versicherte entscheiden selbst, ob sie durch einen entsprechenden Antrag von

der Erhöhung Gebrauch machen. Prüfen Sie Ihren Versicherungsbedarf! Hinweise zur Änderung des Beitrags bei einer Änderung der Versicherungssumme finden Sie auf der VBG-Website.

Info

www.vbg.de

Branchentreff Zeitarbeit

Sicher durch bewegte Zeiten

Am 13. März 2014 lud die VBG alle interessierten Unternehmerinnen und Unternehmer zum Branchentreff Zeitarbeit nach Duisburg ein.

Unter dem Motto „Die Zukunft im Blick – sicher durch bewegte Zeiten“ haben sich Branchenexperten und Unternehmer von Zeitarbeitsfirmen Mitte März zum jährlich stattfindenden Branchentreff Zeitarbeit in Duisburg getroffen. Über 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer informierten sich über aktuelle branchenrelevante Themen. So erfuhren sie in einem Vortrag von Oliver Wolf und Sascha Buse von der Adecco Business Solutions GmbH Wissenswertes

zum Thema Werkverträge. Am Beispiel einer rechtssicheren Umsetzung eines Werkvertrags aus dem Lagermanagement wurde deutlich, worin die Risiken liegen und wie sie vermieden werden können.

Darüber hinaus gab es Raum zum Erfahrungsaustausch und Diskussionen darüber, welchen Einfluss Führungskräfte auf die Gesundheit ihrer Mitarbeiter haben und ob ältere Arbeitnehmer weniger produktiv sind. Hierzu referierte der Arbeits-, Organisations- und

Wirtschaftspsychologe Prof. Dr. Jörg Felfe von der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, was unter einer gesundheitsförderlichen Führung verstanden wird und wie diese in der Praxis umgesetzt werden kann. (HA)

Info

www.vbg.de/branchentreff



Für mehr als eine Million Unternehmen sinken Beitragssatz und Mindestbeitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung VBG gegenüber dem Vorjahr.

VBG-Vorstand beschließt Beitragssenkung

Beitragssatz zur gesetzlichen Unfallversicherung VBG sinkt

Der VBG-Vorstand hat entschieden: Der Beitragssatz der Umlage für Pflicht- und freiwillig Versicherte sinkt gegenüber dem Vorjahr auf 4,50 Euro (2012: 4,80 Euro). Die Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen hat den Vorstand in die Lage versetzt, den Beitrag zu senken. Erfreulich für die zahlreichen Kleinunternehmen: Der Mindestbeitrag sinkt ebenfalls auf 48 Euro (2012: 50 Euro). Der Beitragssatz für die freiwillige Versicherung im Ehrenamt beträgt auch für 2014 je Versicherungsverhältnis 2,73 Euro.

Lastenverteilung

Der Lastenausgleich wird bis 2014 stufenweise durch ein System der Lastenverteilung ersetzt. Das Umlagevolumen der VBG liegt insgesamt bei 375,4 Mio. Euro (2012: 326,6 Mio. Euro).

Der Beitragssatz zum Lastenausgleich beträgt 0,1000 Euro je 1.000 Euro Entgeltsumme. Der Beitragssatz zur Lastenverteilung nach Entgelten beträgt 2,1685 Euro je 1.000 Euro Entgeltsumme. Der Beitragssatz zur Lastenverteilung nach Neurenten liegt bei 0,3422 Euro je 1.000 Beitragseinheiten. Der Freibetrag zum Lastenausgleich und zur Lastenverteilung nach Entgelten 2013 beträgt 194.500 Euro. Ein Freibetrag zur Lastenverteilung nach Neurenten ist nicht vorgesehen.

Info

Ausführliche Informationen stehen auf der VBG-Website www.vbg.de zur Verfügung

Termine



Der 99. Deutsche Katholikentag findet vom 28. Mai bis zum 1. Juni 2014 in Regensburg statt. Auf der Veranstaltung finden Politiker, Wissenschaftler, Pädagogen, Geistliche und Künstler zusammen. Thematische Schwerpunkte sind „Glaube – Kirche – Theologie“ sowie „Politik und Gesellschaft“. Alle Informationen zur Teilnahme am Katholikentag gibt es unter: www.katholikentag.de

Am 1. Juli 2014 lädt die VBG zum jährlichen Branchenforum ÖPNV/Bahnen nach Hamburg ein. Das Forum beschäftigt sich dieses Jahr mit Aspekten der Elektromobilität und den hierzu in Verkehrsunternehmen geführten Diskussionen. Wie Wahrnehmung funktioniert, das heißt, welche Dinge und Geschehnisse aus der Umwelt in unser Bewusstsein dringen und wie wir sie hinsichtlich ihrer potenziellen Gefahren einschätzen, wird den zweiten Schwerpunkt der Vorträge bilden. Daneben besteht für Versicherte und Unternehmer der Branche Gelegenheit, sich über spezifische Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu informieren und auszutauschen. Informationen zum Forum finden sich im Internet unter: www.vbg.de/forum.oepnv-bahnen

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung findet am 10. Juli 2014 in Fulda im Hotel Esperanto statt. Die Veranstaltung beginnt um 9 Uhr.

Am 17. Oktober 2014 findet das neunte Würzburger VBG-Forum für die Branche Glas/Keramik im VCC Vogel Convention Center statt. www.vbg.de/wuerzburger-forum

Der nächste Sicherheitsreport erscheint am 15. Juli 2014

Schwerpunkt:
Branchenvielfalt



Adressänderungen melden Sie bitte Ihrer Bezirksverwaltung.

Testen Sie jetzt Ihr Rücken-Wissen!

Die VBG bietet Unternehmen vielfältige Möglichkeiten zur Prävention von gesundheitsschädlichen Rückenbelastungen an. Ziel der Präventionskampagne ist es, Rückenbelastungen durch verhältnis- und verhaltenspräventive Ansätze zu verringern.



1. Was gehört nicht zu den auslösenden Faktoren für Rückenbeschwerden?

- Emotionale Ausgeglichenheit r
- Zeitdruck d
- Hohe Arbeitsanforderungen s
- Schwere, körperlich belastende Arbeit p

2. Was ist für mehr als 90 Prozent aller Rückenbeschwerden verantwortlich?

- Bandscheibenschäden k
- Hexenschuss i
- Schmerzen der Rückenmuskulatur u
- Verletzungen des Rückens durch Unfälle l

3. Was sollte man bei ersten leichten Rückenbeschwerden tun?

- Strenge Bettruhe m
- Leichte Belastung und aktiv bleiben, soweit die Beschwerden es zulassen e
- Viel Sport, insbesondere Kraftsport n
- Alle Bewegungen vermeiden o

4. Was versteht man unter „bewegtem Sitzen“?

- Die Sitzposition öfter wechseln c
- Während des Sitzens mit dem Stuhl wippen k
- Alle Wege mit dem Bürostuhl erledigen d
- Den Büronachbarn von seinem Stuhl schubsen u

5. Wann ist es sinnvoll, den Rücken durch Sport und Bewegung zu trainieren?

- Gar nicht, wenn der Rücken den ganzen Tag belastet wird z
- Wenn die ersten Schmerzen auftreten Jederzeit, denn auch dem gesunden Rücken tun Sport und Bewegung gut u
- Ab dem 40. Lebensjahr k
- d

6. Wie groß ist der prozentuale Anteil der erwerbsfähigen Männer und Frauen, die keinen Sport treiben?

- 8 Prozent m
- 20 Prozent k
- 36 Prozent e
- 55 Prozent i

7. Welche Art der Belastung ist für den Rücken die geeignete?

- Möglichst wenig Belastung und viel Entspannung a
- Hartes Training mit hohen Belastungen, um den Rücken abzuhärten v
- Gar keine Belastung z
- Die Rückenmuskulatur darf weder über- noch unterfordert werden, es kommt auf das gesunde Maß an n

Lösungswort

Bitte schicken Sie die richtige Lösung unter Angabe Ihrer Adresse bis zum 31. Mai 2014 per E-Mail an: deinruecken@vbg.de, Betreff „Rückenquiz“.

Das gibt es zu gewinnen: Unter allen richtigen Einsendungen werden insgesamt 50 Sportlersets, u.a. bestehend aus Gymnastikmatte, Frisbeescheibe, „Denk an mich. Dein Rücken“-Handtuch und Schrittzähler verlost.

Unter mehreren richtigen Lösungen entscheidet das Los. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

www.vbg.de/deinruecken